

Sonntag ein Geschenk des Himmels – 1700 Jahre freier Sonntag

„Sonntag ein Geschenk des Himmels“, so steht es auf einem überdimensionalen Transparent der Bundesallianz für den freien Sonntag zu lesen. 1700 Jahre ist es her, dass der damals heidnische Kaiser Konstantin am 3. März 321 n. Chr. den „Tag der Sonne“ mit einem Edikt zum gesetzlich geschützten und verbindlichen Ruhetag machte. Dies kam auch den Christen entgegen, die sich anfangs abends nach dem Sabbatgottesdienst und später aus praktischen Gründen am Morgen des ersten Tages der Woche versammelten.

Sonntag- von der Verfassung geschützt und doch immer wieder angegriffen

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind in unserem Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankert.

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. (Art 140 Grundgesetz i.V.m. Art 139 der Weimarer Reichsverfassung)

Damit stellt Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union dar, in dem der Schutz des Sonntags Verfassungsrang genießt.

Das deutsche Feiertagsrecht statuiert ein grundsätzliches Arbeitsverbot, von dem nur begrenzte Ausnahmen zugelassen werden. Grundsätzlich hat die typisch werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen.

Im Arbeitszeitgesetz ist ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahmemöglichkeiten im Einzelfall geregelt. Betriebsverbote ergeben sich aus dem Ladenschlussgesetz des Bundes und den Ladenöffnungsgesetzen der Länder. Die Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder stellen ein grundsätzliches Handlungsverbot auf, wozu jede Tätigkeit zählt, die Wirkungen in der Umwelt auslöst. Aus den Regelungen der Staatskirchenverträge ergibt sich, bezogen auf den Sonn- und Feiertagsschutz, ein subjektiv öffentliches Recht der Kirchen.

Im Laufe der Geschichte ist der arbeitsfreie Sonntag immer wieder zahlreichen Angriffen ausgesetzt gewesen. Mit dem Arbeitszeitgesetz von 1994 erfolgte der erste große Einschnitt, indem Regelungen geschaffen wurden, die Sonn- und Feiertagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen im produzierenden Gewerbe zugelassen haben. Weiter wurde eine Möglichkeit geschaffen, mittels Verordnung Ausnahmen in bestimmten Branchen zuzulassen, soweit die Arbeiten nicht an Werktagen durchgeführt werden können. Die einzelnen Bundesländer haben daraufhin sog. Bedarfsgewerbeverordnungen erlassen, die in weiten Bereichen des Handels, der Banken und Versicherungen sowie sonstiger Dienstleistungen Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot zulassen.

Im Zuge der sog. Föderalismusreform im Jahre 2006 haben sämtliche Bundesländer mit Ausnahme von Bayern eigene Ladenöffnungsgesetze erlassen und die Ladenöffnungszeiten an den Werktagen völlig freigegeben. Auch der Schutz des Sonntags wurde aufgeweicht, indem die Zahl der sog. verkaufsoffenen Sonntage ausgeweitet worden ist.

Allianzen für den freien Sonntag

Die Kirchen haben zusammen mit den Gewerkschaften und weiteren Partnern Bündnisse für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags und sozialverträgliche Arbeitszeiten geschlossen. Die sog. „Allianzen für den freien Sonntag“ auf örtlicher Ebene, in den einzelnen Bundesländern, im Bund und auf europäischer Ebene haben sich zum Ziel gesetzt, mit politischen Aktionen und Bewusstseinsbildung für den Schutz der Sonn- und Feiertage einzutreten. Vor allem die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung hat von Anfang an mit ihrer Aktion „Sonntag muss Sonntag bleiben“ den Grundstein für den Kampf um den arbeitsfreien Sonntag gelegt. In den letzten 20 Jahren hat sich erfreulicherweise eine kontinuierliche Rechtsprechung in Richtung Stärkung des Sonn- und Feiertagsschutzes entwickelt. Zahlreiche Gerichtsverfahren, in der Mehrzahl von der Gewerkschaft Ver.di angestrengt, haben zum Erfolg geführt. Auch die Kirchen haben den verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage bis zum Bundesverfassungsgericht verteidigt.

Sonntagsschutz bedeutet Grundrechtsschutz

„Der Sonntagsschutz dient nicht nur dem Schutz der Religionsfreiheit, er dient auch der Freiheit der persönlichen Entfaltung, dem Schutz der Familie und dem Schutz der Vereinigungsfreiheit. Dass nicht jeder seinen eigenen Sonntag hat, sondern dass der freie Tag für alle besteht, soll bewirken, dass individuelle Freiheit, dass Gemeinschaften und die gemeinschaftliche Ausübung von Freiheitsrechten gewährleistet sind“, so der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Jürgen Papier.

Das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Ruhe und Arbeit darf vom Grundsatz her aufgrund der Verfassung nicht angetastet werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht bereits in seiner Entscheidung vom 01.12.2009 eindeutig herausgestellt.

Jubiläumsveranstaltungen am 3. März und Aufruf der Bundesallianz für den freien Sonntag

Die Allianz für den freien Sonntag auf Bundesebene hat für den 3. März einen Aufruf unter dem Motto „Rüttelt nicht am Sonntag“ gestartet: „Lasst uns gemeinsam für den Sonntag eintreten. Wir sagen den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik: Rüttelt nicht am Ruhetag! Begrenzt Sonntagsarbeit auf das für die Gesellschaft notwendige Minimum!“

In der Zeit von 11.00-13.00 Uhr findet eine Jubiläumsveranstaltung „1700 Jahre freier Sonntag“ u.a. mit Heribert Prantl, Autor und Journalist, und dem Spezialisten für das Thema Sonn- und Feiertagsschutz, Rechtsanwalt Friedrich Kühn, statt.

Videobotschaften erfolgen u.a. von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, Kulturstaatsministerin Monika Grütters, dem Erzbischof der Erzdiözese München-Freising, Kardinal Reinhard Marx, dem Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, sowie dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Ver.di, Frank Werneke.

Unter der Adresse allianz-fuer-den-freien-Sonntag.de/jubilaem ist eine kostenlose Teilnahme für Interessierte per Livestream möglich.

Auch die Allianzen für den freien Sonntag in den Bundesländern feiern das Jubiläum. In Baden-Württemberg findet eine digitale Veranstaltung unter dem Motto: „1700 Jahre staatlich geschützter freier Sonntag“ am 3. März von 17.00-19.30 Uhr statt. Nach einem Impuls des evangelischen Landesbischofs in Baden, Jochen Cornelius-Bundschuh, schließt sich ein Vortrag von Jürgen Rinderspacher von der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Münster mit dem Thema „Das freie Wochenende – zeitstrukturelle Rahmenbedingungen der Muße im Spannungsfeld widerstreitender wirtschaftlicher und kultureller Interessen“ an. Anschließend diskutieren Vertreter/innen des Landtags und des Wirtschaftsministeriums, der katholischen Betriebsseelsorge, von Ver.di und der evangelische Landesbischof in Baden zum Thema. Die Einbeziehung der Teilnehmer/innen in die Diskussion bildet den Schlusspunkt der Veranstaltung.

Sonntag muss Sonntag bleiben

Am Sonn- und Feiertagsschutz wird deutlich, wie eng Weltliches und Geistliches im Alltag verbunden sind. Auch in einer Gesellschaft, die immer stärker multikulturell geprägt und in der das Religiöse zunehmend schwächer ausgeprägt ist, gibt es, wie das Bundesverfassungsgericht herausgearbeitet hat, gute und gewichtige Gründe, am Schutz der Sonn- und Feiertage festzuhalten. Dabei erscheint es wichtig, das Bewusstsein für die Bedeutung gemeinsamer freier Tage zu fördern, damit die Regelungen zum Sonn- und Feiertagsschutz von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. Wir als Kirche sind im Besonderen dazu aufgerufen, innerhalb der Gesellschaft den Vorrang des Sonn- und Feiertagsschutzes gegenüber rein wirtschaftlichen Interessen einzufordern.

03.03.2021

Dr. jur. Astrid Deusch

